

Gewalt an Frauen: Regierung stellt Maßnahmenbündel vor



Frauen, die körperliche und sexuelle Gewalt erfahren, sind längst keine Einzelfälle mehr. Aufgrund des starken Zuzugs aus patriarchalischen Kulturkreisen sind die Vorfälle an Gewalt in den letzten Jahren gestiegen. Nach einer Welle schockierender Frauenmorde hat die Bundesregierung sofort gehandelt und ein Maßnahmenbündel vorgestellt, das Frauen vor Gewalttäter besser schützen soll.

Die Maßnahmen auf einen Blick

- **Dreistellige Notrufnummer**, um einfach und schnell Hilfe zu bekommen
- Flächendeckender **Ausbau von Fachberatungsstellen** bei sexueller Gewalt
- Schaffung von bundesländerübergreifenden Frauenhausplätzen
- Rechtliche Möglichkeit schaffen, **straffällige Asylwerber sofort abzuschieben**
- **Strengere Strafen** für Wiederholungstäter
- **Vereinfachung Betretungsverbot**: Bannmeile von 50m um gefährdete Person

Die Maßnahmen im Detail

Gewalt- und Opferschutz:

- **Einfache und kurze Notrufnummer**: Im Notfall müssen sich Frauen einfach und schnell an eine Anlaufstelle wenden können.
- **Flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen** für Frauen und Mädchen die Opfer von sexueller Gewalt wurden.
- **Übergangswohnungen in den Ländern**: Die Bundesregierung hat bereits im vergangenen Jahr 100 neue Plätze für von Gewalt betroffenen Frauen bis zum Jahr 2022 beschlossen. Ziel ist es jetzt, gemeinsam mit den Ländern die Mittel zur Verfügung zu stellen.
- **Frauenhäuser: Wechsel in ein anderes Bundesland ermöglichen**: Der Wechsel in ein anderes Frauenhaus muss bei schwerwiegenden Fällen leichter möglich sein.

Härteres Durchgreifen bei Straftäter:

- **Die Task Force Strafrecht** (Maßnahmen in Endabstimmung) sieht für Wiederholungstäter künftig strengere Strafen vor.
- **Eine Screening-Gruppe** wird alle Mordfälle seit 1.1.2018 analysieren. Ziel: rechtliche Möglichkeit schaffen, straffällige Asylwerber rasch abzuschieben.
- **Vereinfachung des Vertretungsverbot**: Schaffung einer Bannmeile von 50 Metern um die gefährdete Person.